

ANFRAGE von Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil) und Mario Senn (FDP, Adliswil)

Betreffend Quellensteuern einschätzen für Gemeinden – ein Ding der Unmöglichkeit?

Seit dem 1. Januar 2021 regelt das revidierte Quellensteuergesetz die Grundlagen für die Quellenbesteuerung. Die Quellensteuer in der Schweiz als eine Art Einkommenssteuer ist, je nach Gemeinde, eine wichtige Einkommensquelle. Für den Bezug und die Veranlagung ist das Kantonale Steueramt zuständig. Damit die Budgetierung in einer Gemeinde annäherungsweise gemacht werden kann, braucht es möglichst genaue Angaben bzw. Schätzungen im Voraus. Die definitive Veranlagung der Quellensteuern dauert oftmals sehr lange und erfolgt schubweise. Somit gestaltet sich der Budgetprozess für die Gemeinden als sehr anspruchsvoll und teilweise auch als unbefriedigend, da sich Quellensteuerbudget- und -rechnungswerte massiv unterscheiden können. Durch die nicht voraussehbare Quellensteuerveranlagung kann die Steuerkraft sehr stark schwanken, was wiederum Einfluss auf die Finanzausgleichszahlungen- und -abschöpfungen hat. Dies kann zu unverständlichen Resultaten führen, wenn Quellensteuern mehrerer Jahre abgerechnet werden oder in einem Kalenderjahr keine oder nur geringfügige Veranlagungen erfolgen.

Als Mitglieder einer Gemeindeexekutive (Stadtrat Adliswil) stellen sich für uns folgende Fragen, auf die wir den Regierungsrat um eine Beantwortung bitten:

1. Werden für die Budgetierung der Quellensteuereinnahmen auf Gemeindeebene durch den Kanton Grundlagen zur Verfügung gestellt? Wenn ja, was für Grundlagen sind das? Wenn nein, welches sind die Gründe dafür?
2. In welcher Form unterstützt der Kanton die Finanzverantwortlichen der Gemeinden bei der Budgetierung der Quellensteuereinnahmen?
3. Wie schätzt der Regierungsrat den Umstand ein, dass die Veranlagung bzw. Abrechnung der Quellensteuer teilweise sehr lange dauert und so die Gemeinden entsprechend lang auf die Veranlagung und Vergütung warten müssen?
4. Was sind die Gründe dafür, dass die Bearbeitungszeiten bei den Abrechnungen durch das kantonale Steueramt so lange dauern? Was unternimmt der Kanton, dass die Bearbeitungszeiten nachhaltig verkürzt werden können?
5. Mit welchen Massnahmen könnte der Kanton künftig die Planbarkeit der Quellensteuereinnahmen für Gemeinden erhöhen? Wäre es bspw. denkbar, die Gemeinden regelmässig darüber zu informieren, wie viele weitere Veranlagungen noch ausstehend sind? Oder dass den Gemeinden bei der Abrechnung mitgeteilt würde, welchen Jahren (Steuerperioden) einzelne Quellensteuerabrechnungen bzw. -zahlungen zuzuordnen sind?

Danke bereits im Voraus für die Beantwortung der Fragen.

Carmen Marty Fässler
Mario Senn